

Hausner Depesche

4 - 2010

Trennung und Scheidung
Für die Familie bitte nur das Beste!

Kinder haben ein Recht auf
beide Eltern!

Es ist ein natürliches Menschenrecht!



Nun wissen wir , dank WikiLeaks, was andere Politiker und Abgesandte anderer Staaten über unserer „Spitzenpolitiker“ denken, wir können ja mal darüber nachdenken.

Aber müssen wir anderer Meinung sein? Eigentlich kann uns das ja egal sein, denn DIE haben wir ja nicht gewählt, das haben ja andere für uns erledigt. Eigentlich gehören die in Berlin gar nicht zu uns.

Bei Trennung und Scheidung haben die „Spitzenpolitiker“ eine Menge mit zu reden, denn das Justizministerium macht die Gesetze. Es befiehlt die Kavallerie der Justiz, die Staatsanwälte, und eröffnet ein weites Betätigungsfeld für Advokaten. Losgelöst von der Gesellschaft.

Die Landrätin aber haben wir gewählt, sie ist eine wahre Volksvertreterin. Auch der Gemeinderat ist von uns bestimmt. Sie soll mit dem Bürgermeister zusammen für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Bei Trennung und Scheidung soll die Kommune, also die Gemeinde, auf die Angebote der Jugendhilfe hinweisen, aber nicht eingreifen. Nun mussten wir lesen, das Mitmischen bei dem Akt vor Gericht besteht aus dem Verbreiten von Gerüchten, als dem, was Dritte erzählt haben. Kein Wunder, dass dann eine einfache Sache eskaliert. Zum Wohle der Advokaten, aber sicher nicht zum Wohle der Kinder oder gar des Familienvermögens. Wie die Geier stürzen sich Gutachter und bezahlte „Helfer“ auf die Familie. Eigentlich wollten sich nur die Eltern trennen, sicher nicht die Kinder!

Von gleicher Machart scheint das Verfahren der ARGE für Arbeit und Soziales zu sein. Einst „Sozialamt“ und „Arbeitsamt“ genannt wurde es eine „Selbstläufer“ GmbH. Wie DAS JUGENDAMT völlig außer Kontrolle. Und weil viele getrennt lebende Mütter und Väter dort „Kunden“ sind, Armut von nicht betreuenden Elternteilen zur Tagesordnung gehört, kann man auch „offene Briefe“ nicht einfach unter den Tisch kehren.

Seien Sie in der Vorweihnachtszeit in Gedanken mal nicht in „Brot für die Welt“ sondern bei Kindern, deren Eltern oder Elternteile entsorgt wurden.

Görg

Sind SIE erziehungsfähig?

Keine Eltern machen sich Gedanken darüber, ob sie erziehungsfähig sind. Warum auch?

Ganz selbstverständlich schreibt die Richterin nieder was bisher noch niemand in Frage gestellt hat.

Die Richterin tut das dann wenn Sie sich scheiden lassen, die Eltern sich trennen und, warum immer, eigene Wege gehen wollen. Aber Einigkeit über den Verbleib der Kinder besteht nicht. Bedeutet doch das Kind, das geliebte, reines Bargeld. „Auf das Bargeld dürfen Sie nicht verzichten“, sagt der Gesetzgeber, „es steht Ihnen ja zu!“ Es wäre ein Zeichen von Schwäche darauf zu verzichten. Und auf die Kinder darf die Frau sowieso nicht verzichten. Dazu ist diese Gesellschaft nicht bereit, und wenn dem so wäre, die Justiz hinkt dem Zeitgeschehen sowieso Jahrzehnte hinterher, bildet eine eigene Gesellschaft. Die Bilderberger auch.

Die Schergen des Landrates, DAS JUGENDAMT, haben längst definiert: Wer gegen uns ist, nicht kooperiert, der ist nicht erziehungsfähig. Der lernt ja nicht! Wie soll der dann Kinder erziehen? Das kann nicht gehen. Erziehungsfähig ist nur der, der folgt und nicht muckt. Und sogar "Danke" sagt, wenn die Kinder in ein Heim kommen oder in der Anstalt mit Psychopharmka ruhig gestellt werden. Und wer erziehungsfähig ist, ja das haben die Schergen schnell raus, im Pflichtfreiwilligen Gespräch bei der Beratung zu der man ja gerufen wird wenn's vor die Richterin geht. Der Feind ist lokalisiert, der ehrliche, aufrichtige, besorgte und steuerzahlende Elternteil taugt nicht für die Erziehung, der widerspricht ja sogar! Und so schreiben die ORG nieder, wer besser für die Erziehung geeignet ist, die Richterin sagt "Danke"

Weil die Richterin selbst nicht die Last tragen will, man es ja den Schergen des Landrates nicht in die Schuhe schieben kann, die Richterin scheinbar gar nicht arbeiten (denken) will, weil sie Angst hat vor dem Beschwerdegericht, deshalb bezahlt sie eine Gutachterin. Die wird bezahlt und gut geschützt.

Die soll beantworten, ob die Eltern erziehungsfähig sind.

Doch dann kommt die Spassbremse: "Zu wieviel Prozent muss man denn erziehungsfähig sein um die Kinder behalten zu dürfen" fragt eine Mutter. Die Psychologin bricht die Exploration ab und ruft die Richterin an. Beide sind ratlos. Denn darüber haben sie noch nie nachgedacht, die Frage aber hundertfach beantwortet.

Verantwortung

übernehmen sie allesamt nicht. Laut wird die Frage „Wer zahlt“ wenn das Erziehungsbarometer (Wertevorstellung) des Jugendamtes oder der Gutachterin mal hängen geblieben ist und das Kind in der Psychiatrie landet. Ein weiterer Streit ist notwendig, das Kind zum anderen Elternteil zu bringen. Natürlich nur sinnvoll, wenn nicht im gleichen Dunstkreis des Jugendamtes und der gleichen Richterin.

Immense Summen sind notwendig verlorene Schuljahre aufzuholen.

Wer zahlt? Das Jugendamt macht sich vom Acker, die Gutachterin wird von der Justiz geschützt.

Wenn nichts mehr geht

Dann geht man zur GmbH (zum Amt). Egal ob ungelernnt oder studiert, egal ob Mann oder Frau. Bei Jobverlust und fehlendem Einkommen durch Ehe oder Unterhalt tritt man bei der ARGE an und kommt in den „Bezug“. Längst berichtet sogar der „Tatort“ im Ersten über die Zustände dort. Wehe dem, der im ländlichen Bereich lebt aber einst einen hochdotierten Job hatte. Und so einen wieder will! Natürlich gibt es dort so was nicht, und weil man zwei linke Hände hat, genau deshalb war man erfolgreich im Verkauf und nicht in der Werkstatt. Und so braucht man Fahrgeld um sich persönlich vorzustellen. Man meldet sich an, beim „Fallmanager“ zur Niederschrift – und fliegt raus, erhält Hausverbot und – natürlich kein Fahrgeld. Also kann man die Termine nicht wahrnehmen, denn man erhält nicht mal das Ausgelegte! Wenn einem solchem Menschen der Kragen platzt hat die ARGE stets eine Ausrede parat.

Lesen Sie hier einen Brief an den Geschäftsführer der ARGE, man wollte Fahrgeld zum Tanken haben (danach tanken geht schlecht).

ARGE f. Arbeit und Soziales
im Landkreis Rosenheim
- Herrn Heuberger -
83024 Rosenheim

per Fax: 08031 9015 - 300

Hinweise aus Ihrem E-Mail vom 01.12.2010

Sehr geehrter Herr Heuberger,

Sie stellen eingangs Ihrer Mail die Möglichkeit in den Raum, man verwechsle hier die „ARGE für Arbeit und Soziales“ im Landkreis Rosenheim mit einem Geldinstitut. Mitnichten wird dies hier so gesehen, an ein „Geldinstitut“ stellt man niemals den Anspruch eines ehrlichen Handelns mit erzogener Höflichkeit. Man wird angegrinst wenn man über den Tisch gezogen wird. Man weiß ganz genau, die Herrschaften arbeiten für eigene Provision auf Risiko des anderen.

In Ihrer Unternehmung ist dies nicht so. Man wird gedemütigt, beleidigt, genötigt, denunziert, verleumdet und angeschrien. Der Mitarbeiter aalt sich in der „Überlegenheit“, bezeichnet seinen Gegenüber als „studierten Schmarotzer“, den „da Oben“ als Volltrottel der wieder Geld locker gemacht hat und sich selbst als „Wohltäter“, der „es ja nicht Not hat hier zu arbeiten, man habe ja einen Hof“. Zumindest ehrlich ist er ja. Da nicht anzunehmen ist, dass ein Mitarbeiter in Ihrem Haus mit einer Provision beseelt wird wenn er Gelder erst über den Klageweg auszahlt ist davon auszugehen, es mangelt an belastbarem, geistig flexiblen, gut ausgebildetem und wohlerzogenem Personal.

Es gibt keinen Hinweis darauf, andere Mitarbeiter dieser Kaste würden über einen anderen Stand verfügen, wobei zugestanden wird, die Arbeit sei nicht geradewegs einfach, auch nicht die Kundschaft, allesamt nicht vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft.

Daher wird um Nachsicht gebeten wenn man bis auf Weiteres davon absieht das Betriebsgebäude Ihre Unternehmung zu betreten. Und wenn es denn sein muss nur bis zum Pfortner, und sicher nicht alleine, nie ohne andere Kundschaft und im Bereich Ihrer Videoüberwachung.

Wie Sie beschreiben sieht das SGB eine Barauszahlung nicht vor. Diese Darstellung muss hier nicht erörtert werden, bisher stand mir Ihre Unternehmung sehr oft hilfreich zur Seite wenn „akuter“ Handlungsbedarf bestand. In der Regel „die da Oben“. Unzweifelhaft ist die Barauszahlung durch SGB I §39 gedeckt.

Ihren Mitarbeitern ist mit der Vermittlung eines „Studierten“ leicht nachvollziehbar eine nicht einfache Aufgabe zugefallen. Offensichtlich sind sie ihr weder fachlich noch mental gewachsen, (Stellenangebot für eine Halbtages – Sekretärin in einer Partnervermittlung), längst erwartet man hier nur noch Substitution um die Bewerbungs- u. Fahrtkosten zu den Bewerbungsgesprächen durchführen zu können. Nun wurde man hier nicht mit dem geraden Augen eines Maurers bedacht der auch ohne Senkel eine Mauer gerade hochziehen kann und auch nicht mit den gewogenen Fingern eines Bäckers der keine Waage für den Teig der Semmel braucht. Auch verspürt man stets eine Ablehnung der solchen Arbeitgeber gegenüber „studierten Ökonomen“, man hat stets Bedenken einer baldigen Abwanderung.

Die potenziellen Arbeitgeber sitzen vorwiegend im Speckgürtel von München, der Landkreis Rosenheim gibt für die einst ausgeübte Tätigkeit (120T Euro) nichts her, auch vergleichbare, auch deutlich unter 60T Euro dotierte Stellen sind praktisch nicht vorhanden, nur Rechtsanwälte gibt es zu Hauf. Also bleibt es dem eigenen Ehrgeiz vorbehalten auch nur ein Vorstellungsgespräch zu erhalten, üblicherweise kommt auf eine Stellenausschreibung etwa 60 Bewerber, nur 3 werden eingeladen.

Mit dieser Einlassung dürfte die Vorhaltung gerechtfertigt sein, Ihre Mitarbeiter sind der übertragenen Aufgabe nicht gewachsen, es kann dahinstehen, ob sie sich zumutbar bemühen oder ob der Markt nichts schaffbares hergibt.

Übrig bleibt nur die Unterstützung bei der Anbahnung und Durchführung von Bewerbungsgesprächen, die bisher auch auf stets gleiche Weise durchgeführt wurde, nicht jedoch das letzte Mal. Man muss hier jetzt befürchten, mehr als die Hälfte des sozialen Notbrotes (Existenzminimum, Anmerk. d. Red.) würden für Bewerbungen zweckentfremdet.

Nun steht man hier vor dem Dilemma, mühselig angebahnte Bewerbungsgespräche nicht wahrnehmen zu können, gar absagen zu müssen, weil es an finanzieller Grundlage mangelt, weil man die Wahl hat zwischen Nahrungsmittel für den Sohn oder einem Bewerbungsgespräch. Wie würden Sie entscheiden?

Noch in dieser Woche stehen Montag (erledigt) und Freitag Bewerbungsgespräche im Großraum München an, am Dienstag in Grainau (Nähe Garmisch) und Mittwoch Frankfurt am Main. Vernünftiger Weise ist dies mit den Umständen nicht zu stemmen. Auch eine „Banküberweisung“ ist wenig hilfreich, die „Aussicht auf Erfüllung einer Zusage“ lässt sich schlicht nicht an die „Deutsche Bahn“ oder den Tankstellenbetreiber abtreten.

Wie Ihre Mitarbeiter klar zur Schau gebracht haben sind sie nicht in der Lage, die Minimalleistung der Substitution zur Anbahnung und Durchführung von Bewerbungsgesprächen dauerhaft und verlässlich zu erbringen.

Nun ist die Kreativität des Geschäftsführers gefragt im Rahmen der Möglichkeit dauerhaft, - und für (außerhäusliche) Befehlsempfänger leicht verständlich, ein Verfahren zu entwickeln um die nötige Beweglichkeit herzustellen um der Dynamik des Marktes gerecht zu werden.

Es wird um rasche Bescheidung und ggf. Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Zukunft wie folgt gebeten: (etwa 380 Euro, Anmerk. D. Redaktion)

Montag, 17 Uhr, Flughafen FJ Strauss, Hotel Kempinski, einfach 121 Kilometer

Dienstag, 17 Uhr, Grainau, Hotel Eibsee, einfach 143 Kilometer

Mittwoch, 18 Uhr, Frankfurt/Main, Steigenberger Hotel, einfach 481 Kilometer

Freitag, 10 Uhr München, Marsstrasse, einfach 90 Kilometer.....

Dies alles und viel mehr erleben Sie als einstiger studierter Steuerzahler wenn Sie sich selbst um Jobs kümmern wollen, müssen und auch noch tun!

Haben Sie

Sich eigentlich mal gefragt, warum nebenan „allein“ erzogen wird, der andere Elternteil sich nie blicken lässt?

„Den interessieren die Kinder nicht!“ oder „...hat seinen eigenen Lebensentwurf...“ sind häufigen Antworten.

Längst spricht man vom „Ritual der Umgangsvereitelung“, man möchte es „allein schaffen“. Man erntet Mitleid und / oder Anerkennung.

Mitleid die Frau, Anerkennung der Mann?

An das Menschenrecht des Kindes denkt dabei weder Amt noch Elternteil. Das Kind hat das Recht auf beide Elternteile, Großeltern und seien sie noch so denunziert und verraten worden.

Geben Sie „Nebenan“ das Gefühl, dass beide Eltern notwendig sind, reden Sie darüber und provozieren Sie. Schauen Sie nicht weg!

Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen - und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert. (Albert Einstein)

Doch es tut sich nichts hinter den Mauern des Schweigens, den Gerichten, den Landratsämtern (Jugendamt) und den Kinderheimen.

Denn SIE müssen laut werden! Nicht am Fenster lehnen und gucken, kommt herunter, reiht euch ein!

Nun, die staade Zeit soll sich nicht ändern. Also ab mit den Kindern, sofern Sie noch erziehen dürfen, zu Weihnachtsgebäck und lieblichen Klängen in die warme Stube!
Die Redaktion